

**FFH- und Vogelschutzgebiet 6606-310
„Rastgebiete im mittleren Saartal“**

- Erhaltungsziele -
Allgemeines Erhaltungsziel:

Erhaltung und Gewährleistung der Nicht-Verschlechterung des aktuellen Zustandes der im Gebiet vorkommenden Arten nach Anhang I der VS-Richtlinie sowie der Arten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie (gefährdete Zugvögel) und ihrer Lebensräume;

Wiederherstellung und/oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet seit dem Meldezeitpunkt nachgewiesenen Arten nach Anhang I der VS-Richtlinie sowie der Arten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie (gefährdete Zugvögel) und ihrer Lebensräume.

Schutzgebietsverordnung und Karten:
<https://www.saarland.de/137565.htm>

Erhaltungsziele und weitere Unterlagen zum Gebiet:
http://www.naturschutzdaten.saarland.de/natura2000/Natura2000/gebietsspezifische%20Daten/6606-310_Rastgebiete%20im%20mittleren%20Saartal/Struktur.html

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie (lt. StDB):

LRT-Code	LRT-Name	Priorität	Erhaltung	Wiederherstellung /Entwicklung – Fläche	Wiederherstellung/Entwicklung – Qualität
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	Sehr hoch	X		

Vogelarten des Anhangs I und nach Art. 4(2) (Zugvögel) der Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL) (lt. StDB):

A. Brutvogelarten

[I = Art des Anhangs I der VS-RL; Z = Zugvogelart gem. Art. 4(2) der VS-RL]

Code-Nr.	Wissenschaftlicher Name	Dt. Name	VS-RL Status	Priorität	Erhaltung	Wiederherstellung/Entwicklung – Fläche	Wiederherstellung/Entwicklung – Qualität
A229	Alcedo atthis	Eisvogel	I	Mittel	X		
A234	Picus canus	Grauspecht	I	Sehr hoch	X		
A383	Miliaria calandra	Graumammer	Z	-			
A336	Remiz pendulinus	Beutelmeise	Z				
A338	Lanius collurio	Neuntöter	I	Mittel	X		
A023	Nycticorax nycticorax	Nachtreiher	I				
A029	Ardea purpurea	Purpurreiher	I				
A030	Ciconia nigra	Schwarzstorch	I				
A031	Ciconia ciconia	Weißstorch	I				
A072	Pernis apivorus	Wespenbussard	I				
A073	Milvus migrans	Schwarzmilan	I				
A074	Milvus milvus	Rotmilan	I				
A098	Falco columbarius	Merlin	I				
A103	Falco peregrinus	Wanderalfalte	I				
A127	Grus grus	Kranich	I				
A140	Pluvialis apricaria	Goldregenpfeifer	I				
A236	Dryocopus martius	Schwarzspecht	I				
A238	Dendrocopos medius	Mittelspecht	I				
A246	Lullula arborea	Heidelerche	I				

B. Rastvogelarten

Cod e-Nr.	Wissenschaftlicher Name	Dt. Name	VS-RL Status	Priorität	Erhaltung	Wiederherstellung/Entwicklung – Fläche	Wiederherstellung/Entwicklung – Qualität
A021	<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel	I				
A197	<i>Chlidonias niger</i>	Trauerseeschwalbe	I				
A081	<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	I				
A082	<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	I				
A027	<i>Egretta alba</i>	Silberreiher	I				
A026	<i>Egretta garzetta</i>	Seidenreiher	I				
A379	<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan	I				
A176	<i>Larus melanocephalus</i>	Schwarzkopfmöwe	I				
A272	<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen	I				
A068	<i>Mergus albellus</i>	Zwergsäger	I				
A094	<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler	I				
A151	<i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer	I				
A119	<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn	I				
A193	<i>Sterna hirundo</i>	Flussseeschwalbe	I				
A166	<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer	I				
A168	<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer	Z				
A054	<i>Anas acuta</i>	Spießente	Z				
A056	<i>Anas clypeata</i>	Löffelente	Z				
A052	<i>Anas crecca</i>	Krickente	Z				
A050	<i>Anas penelope</i>	Pfeifente	Z				
A055	<i>Anas querquedula</i>	Knäkente	Z				

A09 9	Falco subbuteo	Baumfalke	Z				
A15 3	Gallinago gallinago	Bekassine	Z				
A15 2	Lymnocyptes minimus	Zwerg- schnepfe	Z				
A07 0	Mergus merganser	Gänsesäger	Z				
A24 9	Riparia riparia	Uferschwalbe	Z				
A11 3	Coturnix coturnix	Wachtel	Z				
A13 6	Charadrius dubius	Flussregen- pfeifer	Z				
A14 2	Vanellus vanellus	Kiebitz	Z				
A21 0	Streptopelia turtur	Turteltaube	Z				
A21 2	Cuculus canorus	Kuckuck	Z				
A23 3	Jynx torquilla	Wendehals	Z				
A25 7	Anthus pratensis	Wiesenpieper	Z				
A26 0	Motacilla flava	Schafstelze	Z				
A27 5	Saxicola rubetra	Braunkehl- chen	Z				
A27 7	Oenanthe oenanthe	Stein- schmätzer	Z				
A29 8	Acrocephalus arundinaceus	Drosselrohr- sänger	Z				
A29 9	Hippolais icterina	Gelbspötter	Z				
A34 0	Lanius excubitor	Raubwürger	Z				

Nicht in der Schutzgebietsverordnung genannte Schutzgüter:

(Basierend auf einem neueren Kenntnisstand)

LRT-Code	LRT-Name	Priorität	Erhaltung	Wiederherstellung/Entwicklung – Fläche	Wiederherstellung/Entwicklung – Qualität
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	Mittel	X		

Code-Nr.	Wissenschaftlicher Name	Dt. Name	Priorität	Erhaltung	Wiederherstellung/Entwicklung – Fläche	Wiederherstellung/Entwicklung – Qualität
1060	Lycaena dispar	Großer Feuerfalter	Mittel	X		
1337	Castor fiber	Biber	Mittel	X		
A300	Hippolais polyglotta	Orpheusspötter	Mittel	X		

Erhaltung der Funktionen als Brut-, Rast- und Zugvogelgebiet.

Verbesserung, Entwicklung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen der Brut-, Rast- und Zugvogelarten.

Artspezifische Neubearbeitung folgt.

Erhaltungsziele

Ziele für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL:

Erhaltung der natürlichen meso- bis eutrophen Gewässer mit Vegetation - 3150

- Erhalt der lebensraumtypischen Gewässervegetation (Schwimm- und/oder Tauchblattstrukturen) und der Verlandungszonen mit ihrer charakteristischen Tierwelt
- Erhalt störungsfreier, ungenutzter Gewässerzonen und der unverbauten, unbefestigten bzw. unerschlossenen Uferbereiche einschließlich der natürlichen Verlandungszonen
- Erhalt von Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalt, Verhinderung von Nährstoff- und Schadeinträgen
- Erhalt von Auwäldern, Hochstaudenfluren und Röhrichten als Verbund- und Rückzugsstrukturen und als Pufferzonen
- Erhalt der Gewässer durch Entlandung bzw. Gehölzentnahme
- Zulassen natürlicher Dynamik
- Erhalt eines ausgewogenen Fischbestandes
- Erhalt der Nutzungs- und Störungsfreiheit

Verbesserung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen

Ziele für Vogelarten des Anhangs I und nach Art. 4(2) (Zugvögel) der Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL)

Erhaltung bestehender Lebensräume des Eisvogel

- Erhalt der biologischen und physikalisch-chemischen Gewässergüte (möglichst I bis II)
- Erhalt eines reich strukturierten Gewässerbettes mit ausreichenden Laich-, Brut- und Versteckmöglichkeiten für Nahrungsfische
- Erhalt von reich strukturierten Uferbereichen ohne Uferbefestigungen
- Erhalt von natürlichen Abbruchkanten, Steilufern, umgestürzten Bäumen am Gewässer, insbesondere vorhandener Brutwände
- Verzicht auf störungsrelevante Nutzungen (Angeln, Kanubefahrung)

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Lebensräume des Grauspechtes

- Erhalt von Altholzbeständen, insbesondere auch in Wäldern feuchter bis nasser Standorte und von Auenwäldern mit stehendem und liegendem Totholz
- Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume)
- Erhalt großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Waldwirtschaft bewirtschafteter Laubwälder
- Sicherung der offenen Flächen in Waldrandnähe und deren extensiven Bewirtschaftung als Nahrungsgrundlage
- Erhalt von Waldwiesen

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Lebensräume des Weißstorches

- Erhalt und ggf. Restaurierung von Nisthilfen.
- Erhalt feuchter bis nasser extensiv genutzter Wiesen.
- Erhalt einer struktur- und artenreichen, offenen Kulturlandschaft als Nahrungsbiotop, gfl. mit Beweidung
- Verzicht auf Grünlandumbruch

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

- Entschärfung/Umbau von großvogelgefährlichen Hochspannungsleitungen

Erhaltung bestehender Lebensräume des Wespenbussards

- Erhalt von störungsfreien Altholzständen als Brutstandort
- Erhalt einer strukturreichen Wiesenlandschaft als Nahrungsrevier

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Lebensräume des Schwarzmilans

- Erhalt der Brutbäume (störungsarme Wälder, Ufergehölz, hohe Baumhecken,...)
- Anwendung der Horstschutzvereinbarung
- Erhalt einer strukturreichen offenen Kulturlandschaft mit hohem Anteil an extensiv bewirtschaftetem Grünland (insbesondere in Auen) als Nahrungsrevier
- Erhalt eines abwechslungsreichen Mahdregimes unter Vermeidung von Nutzungsintensivierung

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Lebensräume des Rotmilan

- Erhalt der Brutbäume (störungsarme Wälder, Ufergehölz, hohe Baumhecken,...)
- Anwendung der Horstschutzvereinbarung
- Erhalt einer strukturreichen offenen Kulturlandschaft mit hohem Anteil an extensiv bewirtschaftetem Grünland (insbesondere in Auen) als Nahrungsrevier
- Erhalt eines abwechslungsreichen Mahdregimes unter Vermeidung von Nutzungsintensivierung

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Lebensräume der Rohrweihe

- Erhalt ausgedehnter Schilfgebiete inklusive ihrer strukturreichen Umgebung als Brut- und Nahrungsbiotop.
- Bei Ackerbruten:
- Erhalt großflächig offener strukturreicher extensiv genutzter Kulturlandschaften
- Einrichtung einer Horstschutzzone bei bekannten Ackerbruten mit Sicherstellung eines Erntezeitpunktes nach nachweislicher Beendigung der Brut

- Erhalt einer strukturreichen, offenen Kulturlandschaft
- Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Lebensräume der Kornweihe

- Erhalt großflächig offener strukturreicher extensiv genutzter Kulturlandschaften
- Einrichtung einer Horstschutzzone bei bekannten Ackerbruten mit Sicherstellung eines Erntezeitpunktes nach nachweislicher Beendigung der Brut
- Erhalt einer strukturreichen, offenen Kulturlandschaft

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Lebensräume des Wanderfalken

- Erhalt der Brutplätze (Nistkästen an technischen Bauwerken wie z.B. Türmen und Gebäuden, Sicherung natürlicher Felsen inkl. Kletterverbot).
- Sicherung des störungsfreien Ablaufes des Brutgeschehens vor allem auch Sicherung (soweit möglich) des einzelnen Individuums am Brutplatz (z.B. Verriegelung der Türen zum Brutplatz an Gebäude-Bruten)
- Erhalt von struktur- und/oder nahrungsreichen offenen Kultur- und Stadtlandschaften

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

- Installation von weiteren Nisthilfen

Erhaltung bestehender Lebensräume des Schwarzspechtes

- Erhalt von Altholzbeständen mit stehendem und liegendem Totholz
- Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume)
- Erhalt großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Waldwirtschaft bewirtschafteter Laubwälder
- Erhalt von Altholzbeständen insbesondere von Buchenwäldern

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Lebensräume des Mittelspechtes

- Erhalt von Altholzbeständen mit stehendem und liegendem Totholz
- Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume)
- Erhalt großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Waldwirtschaft bewirtschafteter Laubwälder

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Lebensräume der Heidelerche

- Erhalt von Kalk-Halbtrockenrasen und Magerwiesen
- Erhalt von Grünland-Komplexen mit traditioneller, extensiver Nutzung (Beweidung, Mahd)
- Erhaltung der notwendigen Habitatstruktur, bestehend aus einem hohen Offenlandanteil und einem geringem Anteil an Gehölzen und Einzelbüschen
- Erhalt von Brutbiotopen auf Bergbau- und Industrieflächen

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Lebensräume des Neuntöters

- Erhalt von Hecken-Grünland-Komplexen mit traditioneller, extensiver Flächennutzung des Grünlandes (Beweidung, Mahdnutzung).
- Erhaltung eines Mindestanteils an Gehölzen und Einzelbüschen
- Verzicht auf Versiegelung von Feldwegen
- Verzicht auf Freizeitnutzung

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Lebensräume des Raubwürgers

- Erhalt von Hecken-Grünland-Komplexen mit traditioneller, extensiver Flächennutzung des Grünlandes (Beweidung, Mahdnutzung).
- Erhaltung eines Mindestanteils an Gehölzen und Einzelbüschen
- Verzicht auf Versiegelung von Feldwegen
- Verzicht auf Freizeitnutzung

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Lebensräume des Schwarzstorches

- Erhalt der Brutbäume (störungsarme Wälder)
- Anwendung der Horstschutzvereinbarung
- Erhalt von nahrungsreichen, störungsarmen Fließgewässern und offenen Auenbereichen

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Lebensräume des Wendehals

- Erhalt lichter Wälder und Waldsäume an wärmebegünstigten Standorten mit zahlreichen Höhlenbäumen, Schneisen und Lichtungen
- Erhalt von Streuobstwiesen
- Erhalt trockener Blößen, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten Höhlenbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen
- Erhalt großflächiger Magerrasenflächen
- Erhalt einer Grünlandbewirtschaftung, die die Entwicklung individuenreicher Ameisen-Populationen als Nahrung gewährleistet, sowie
- Erhalt von störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate.
- Erhalt von geeigneten Rasthabitaten

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Lebensräume des Kuckucks

- Erhalt und Entwicklung von strukturreichen, halboffenen Landschaften mit extensiv genutzten Acker- und Grünlandbereichen.
- Erhalt von strukturreichen Hecken, Gebüsch, Feldgehölzen, Waldrändern, lichten Laubwäldern mit nährstoffarmen Saumstrukturen.

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate durch z.B. Extensivierung der Acker- und Grünlandnutzung

Erhaltung bestehender Lebensräume der Turteltaube

- von naturnahen und vielstufigen Laub-, Misch- und Nadelwäldern mit Blößen, Lichtungen und Schneisen sowie von gestuften Waldrändern (insbesondere in Wärmelagen)
- strukturreicher Gehölz-Offenlandkomplexe aus extensiv genutzten, offenen und halboffenen Lebensräumen
- von Auwäldern mit lockerem Gebüsch- und Baumbestand
- störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate
- Erhalt und gegebenenfalls Wiederherstellung von geeigneten Rasthabitaten, zum Beispiel abgeernteten oder frisch bestellten Äckern.

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Nicht in der Schutzgebietsverordnung genannte Schutzgüter:

(Basierend auf einem neueren Kenntnisstand)

Erhaltung der extensiv genutzten artenreichen mageren Flachlandmähwiesen (Glatthaferwiesen) - 6510

- Erhalt der bestandserhaltenden und biotopprägenden extensiven Bewirtschaftung (auf Lebensraumtyp abgestimmtes Mahd-Regime).
- Erhalt der gehölzfreien bzw. weitgehend gehölzfreien Bestände
- Erhalt der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten

Verbesserung, Entwicklung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen

Erhaltung bestehender Populationen des Bibers

- Zulassen der Fließgewässerdynamik
- Erhalt gewässerrandtypischer Vegetation mit der spezifischen, standort- bzw. nutzungsbedingten Abfolge von Gehölzen, Staudensäumen und Auengrünland
- Erhalt natürlicher bzw. naturnaher Uferstrukturen
- Erhalt eines zerschneidungs- und störungsarmen Gewässerumfeldes

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Lebensräume von Populationen des Großen Feuerfalters

- Erhalt einer strukturreichen Kulturlandschaft mit hohem Anteil an Frisch- und Feuchtgrünland sowie ihrer Säume und Brachen und einem hohen Grenzlinienanteil
- Erhalt durch ein auf die Art abgestimmtes Nutzungsregime mit Verbleib von saisonalen Altgrasstreifen

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate